

# Zertifikatskurs Literatur

---

Diese einjährige Weiterbildungsmaßnahme richtet sich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte, die im Besitz einer in Nordrhein-Westfalen gültigen Lehramtsbefähigung für die SII (Erste und Zweite Staatsprüfung oder Master of Education und Staatsprüfung) sind und die in den Schulformen Gesamtschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg das Fach Literatur (S II) unterrichten sollen. Zudem sind auch Lehrkräfte, die für das Fach Deutsch ein grundständiges Lehramt der Sekundarstufe I erworben haben, zulässig, sofern ihr Einsatz im Literaturunterricht der gymnasialen Oberstufe geplant ist. Sie erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat und somit die Unterrichtserlaubnis für das Fach Literatur in der gymnasialen Oberstufe. Sie erwerben keine weitere Lehramtsbefähigung. Lehrkräfte von Ersatzschulen ohne Lehramtsbefähigung mit erfolgreichem Feststellungsverfahren (nach § 7 ESchVO) erhalten eine Teilnahmebescheinigung, jedoch damit keine Unterrichtserlaubnis für öffentliche Schulen.

## Ziele

Ziel der Maßnahme ist es, fachdidaktische, fachmethodische und organisatorische Kompetenzen sowie Darstellungsformen und -verfahren zur kreativen Gestaltung zu vermitteln und somit grundlegende Qualifikationen für die Erteilung von Literaturunterricht in der Sekundarstufe II zu entwickeln.

Der Zertifikatskurs orientiert sich an den Inhalten und Themenfeldern des Kernlehrplans Literatur für die Sekundarstufe II Schreiben, Theater und Medien.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Kompetenzen vermittelt

- um fachgerecht projektorientiertes Lernen im Literaturkurs zu planen und zu organisieren
- um sie in die Lage zu versetzen, mit Schülerinnen und Schülern produktorientiert zu arbeiten
- um sie dazu zu befähigen, durch eigenes Erproben von Methoden und Inhalten des Literaturkurses Qualitätsmaßstäbe für ihre Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zu etablieren und diese zu reflektieren
- um ihnen Kriterien für angemessene Leistungsanforderungen und -bewertungen an die Hand zu geben.

Ebenso werden überfachliche Themen berücksichtigt, wie z.B. Umgang mit Heterogenität, sprachsensibler Unterricht, Bildung für nachhaltige Entwicklung, geschlechtersensible Bildung und Sprache sowie das Lehren und Lernen in der digitalen Welt.

## Inhalte

Durch die Qualifikationserweiterung werden Kompetenzen in folgenden inhaltlichen Bereichen vermittelt:

- Kennenlernen und Anwenden von Verfahren, Übungen und Techniken in allen drei Inhaltsfeldern des Kernlehrplans: kreatives Schreiben, Medien, Theater
- Praktische Anwendung verschiedener Verfahren u.a. zur Themenfindung sowie zur Erstellung und Überarbeitung kreativer Schreibprodukte
- Praktische Anwendung verschiedener Verfahren u.a. der Produktion und digitalen Montage audio- und audiovisueller Medien (Hörspiel/(Kurz-)Film)
- Praktische Anwendung verschiedener Verfahren zur Entwicklung von Spielfähigkeit, zum Umgang mit theatralen Elementen (Körper, Raum, Stimme, Ensemble), zur Inszenierung auf Basis von Textvorlagen sowie der Entwicklung szenischer Eigenproduktionen
- Exemplarische Planung von Unterrichtsvorhaben in ganzjährigen projektorientierten Kursen
- Grundlagen des Projekt-Managements
- Grundlagen der Planung, Entwicklung und Präsentation von Schreibkurs-, Medienkurs- bzw. Theaterkurs-Projekten
- Berücksichtigung des Medienkompetenzrahmens NRW

## Organisation

Die Dauer des Kurses beträgt ein Jahr. Der Kurs umfasst etwa 320 Stunden und wird über die Dauer eines Schuljahres mit wöchentlichen (8- stündigen) Sitzungen mittwochs durchgeführt.

Für die Veranstaltung werden sowohl in Präsenz- als auch Onlinephasen digitale Tools und eine digitale Lernplattform zur Kommunikation genutzt, entsprechend ist hier die Bereitschaft zur Einarbeitung bzw. Kompetenzerweiterung wichtig.

Die regelmäßige Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist Voraussetzung für den Erhalt der Unterrichtserlaubnis durch die schulfachliche Aufsicht.

Die Teilnahme wird für die Dauer der Maßnahme mit 4 Stunden (bei GY, GE, WBK) auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Diese Anrechnung wirkt sich nicht bedarfserhöhend für die jeweilige Schule aus.